

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Felde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.11.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge		98.000,-- €	6.408.200,-- €	6.310.200,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	387.400,-- €		6.912.500,-- €	7.299.900,-- €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	485.400,-- €		504.300,-- €	989.700,-- €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		141.700,-- €	6.136.300,-- €	5.994.600,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.400,-- €		6.456.100,-- €	6.843.500,-- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		289.500,--	1.284.000,-- €	994.500,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		199.500,-- €	2.257.700,-- €	2.058.200,-- €

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |     |             |             |        |
|---|-----|-------------|-------------|--------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen |     | unverändert |             |        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  |     | unverändert |             |        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   |     | unverändert |             |        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von | 29,59       | auf nunmehr | 30,56. |

## §§ 3 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Felde, den 06.11.2024



  
 Andreas Kref  
 Bürgermeister

